

# Hausordnung Funergy Lab

1. Die Stadtgemeinde Weiz – Wirtschaftsentwicklungs KG übernimmt **keinerlei Aufsichtspflicht** für Kinder. Die Begleitpersonen (PädagogInnen bzw. sonst. Begleitpersonal) tragen die volle und alleinige Aufsichtspflicht für Kinder und Jugendliche und sind für das Verhalten dieser verantwortlich. Die Nutzer haben die Stadtgemeinde Weiz – Wirtschaftsentwicklung KG hinsichtlich etwaiger Regressansprüche Dritter vollkommen schad- und klaglos zu halten.
2. Die **Buchungen** der Nutzungszeiten des funergyLAB erfolgen über die seitens der Stadtgemeinde Weiz – Wirtschaftsentwicklungs KG zur Verfügung gestellte Plattform, derzeit VENUZLE. Vor und nach der gebuchten Einheit ist der Aufenthalt im funergyLAB verboten.
3. Die **Personenanzahl** für eine Workshop-Einheit ist auf ein Klasse (ca. 25 Kinder) zzgl. Lehrpersonal begrenzt.
4. Für **Stornierungen** der gebuchten Einheiten gelten die auf der Buchungs-Plattform, derzeit VENZULE, angeführten Stornobedingungen.
5. Auf freundliches, höfliches, hilfsbereites und rücksichtvolles **Benehmen** im funergyLAB (grüßen – auch unter Kindern, gehen statt laufen, sprechen statt schreien, ausreden statt streiten, sich gedulden statt drängeln, ...) wird besonderer Wert gelegt.
6. Im funergyLAB sind **Straßenschuhe auszuziehen** und im Garderobenbereich ordnungsgemäß abzustellen. Die Stadtgemeinde Weiz – Wirtschaftsentwicklungs KG übernimmt keine Haftung für die in der Gardarobe hinterlegten Gegenstände, insbesondere nicht für Wertsachen, Geldbeträge bzw. für Schäden, welche durch die Aufbewahrung entstehen. Die Mitnahme von Fahrrädern, Scootern und anderen fahrzeugähnlichen Geräten in die Räumlichkeiten des funergyLAB ist verboten.
7. **Sämtliche Einrichtungen und Anlagen** im funergyLAB, eigene und fremde Arbeitsmaterialien sowie Bekleidungsgegenstände sind **schonend zu behandeln**. Bei Beschädigungen ist dies spätestens vor Verlassen der Betreuung zu melden und schriftlich zu dokumentieren. Für etwaige Schäden haftet der Verursacher. Exponate und Wandtäfelungen dürfen nicht beschädigt oder in einer anderen Weise beeinträchtigt werden.
8. **Spielsachen oder Gegenstände**, die den Workshop stören bzw. die Sicherheit gefährden, dürfen nicht in das funergyLAB mitgebracht werden.
9. Die **Küche** im funergyLAB kann im Rahmen der gebuchten Nutzungseinheiten mitverwendet werden. Die verwendeten Utensilien (Gläser, Besteck, etc.) sind vor Verlassen gesammelt in die Küche zu bringen.
10. Das Betreten des Schulgeländes mit **Tieren** (ausgenommen Assistenzhunde) ist nicht erlaubt.
11. Im gesamten Haus und auf dem Areal gilt ein absolutes **Rauch- und Alkoholverbot**.
12. Vor dem Verlassen des funergyLAB sind sämtliche **Lichter auszuschalten** (über Aktivierung des Stand-By-Modus links neben der Eingangstüre) und ist der **Schlüssel** im Schlüsselsafe (im Außenbereich neben der Eingangstüre) abzulegen.

13. Die **Mitbenützung des funergyParks** ist in der Buchung enthalten. Da der Park Teil des Schulareals ist, ist den Anweisungen des pädagogischen Personals im Park folge zu leisten. Kinder von externen Schulen, welche im Rahmen der Nutzung des funergyLAB den funergyPark besuchen haben die bereitgestellten Westen zu tragen. Während des Aufenthalts auf dem Schulgelände ist Kindern und Jugendlichen **das Einschalten und Verwenden von Handys untersagt**.
14. Das Tor im **Außenbereich** des funergyLABs ist stets geschlossen zu halten. Das Spielen im Bereich des Kellerabgangs sowie das Klettern auf den Solarpanelen und Fensterbänken an der Fassade des Gebäudes ist untersagt.